

# GEBÜHRENORDNUNG der Musikschule Schwieberdingen gültig ab 01.01.2018

Frühere Gebührenordnungen verlieren automatisch ihre Gültigkeit zum 1.1.2018

## § 1 GEBÜHRENPFLICHT

- Für die Teilnehmer an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Gebühren nach einem besonderen Gebührentarif erhoben.
- Als Ergänzungsfächer sind Flötenclub, Gitarrenensemble, Bläserlieder- und -vororchester, Streichervororchester, Jugendkapelle und Posaunenchor gebührenfrei.

## § 2 GEBÜHRENSCHULDNER

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

**Statusänderungen** (Erreichen der Volljährigkeit, Wegfall des Schüler- oder Studentenstatus, eigenes, steuerlich relevantes Einkommen des Teilnehmers) **sind unverzüglich anzuzeigen und führen (auch rückwirkend) zur erhöhten Gebühren nach § 5, Abs. 1.3**

## § 3 FÄLLIGKEIT

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Sie werden jeweils in der ersten Hälfte eines jeden Monats fällig und eingezogen.

## § 4 ERMÄSSIGUNG, ERLASS

1. Eine Ermäßigung der Gebühren wird nur auf Antrag gewährt als

- a) Sozial-Ermäßigung (Abs. 3);                      b) Geschwister-Ermäßigung (Abs. 4);                      c) Mehrfach-Ermäßigung (Abs. 5);

2. Die Ermäßigung kann gewährt werden in folgenden Stufen:

- I. Stufe: um 20 %;                      II. Stufe: um 30 %;                      III. Stufe: um 50 %;                      IV. Stufe: um die gesamte Gebühr (Erlass);

3. Eltern, deren Einkommen das Doppelte der Regelsätze der Sozialhilfe zuzüglich einfacher Miete (Richtsatz) nicht übersteigt, wird folgende Ermäßigung für ihre Kinder gewährt: Einkommen bis zu

a) 100 % des Richtsatzes: nach Stufe I                      b) 75 % des Richtsatzes: nach Stufe II  
c) 60 % des Richtsatzes: nach Stufe III                      d) 50 % des Richtsatzes: nach Stufe IV

4. Werden Geschwister unterrichtet, wird folgende Ermäßigung gewährt: für das

- a) 2. Kind nach Stufe I                      b) 3. Kind nach Stufe II                      c) 4. Kind nach Stufe III                      d) 5. Kind nach Stufe IV

5. Bei Unterrichtung in mehreren gebührenpflichtigen Fächern wird folgende Ermäßigung gewährt: für das

- a) 2. Fach nach Stufe I                      b) 3. Fach nach Stufe II                      c) 4. Fach nach Stufe III                      d) 5. Fach nach Stufe IV

6. Die Ermäßigung nach Abs. 3 - 5 wird nebeneinander gewährt. Der teuerste Unterricht kann nicht ermäßigt werden. Über Sozialermäßigung entscheidet der 1. Vorsitzende alleine.

7. Die Gebühren können aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung ermäßigt oder erlassen werden. Eine Entscheidung darüber trifft der Leiter der Musikschule im Einvernehmen mit dem Vorstand. Gleichfalls können die Gebühren für Mangelfächer entsprechend ermäßigt werden.

## § 5 SONSTIGES

1.1 Für Teilnehmer aus Hemmingen wird eine um 30 % höhere Gebühr erhoben.

1.2 Für Teilnehmer aus anderen Orten wird eine um 50 % höhere Gebühr erhoben.

1.3 Für erwachsene Teilnehmer (ab 18 J.) wird eine um 50 % höhere Gebühr erhoben. **Schülerstatus ist halbjährlich nachzuweisen.**

2. Zahlungspflichtige, die nicht am Bankeinzug teilnehmen, werden zusätzlich mit € 2,00 pro Monat belastet, die 1. und jede weitere Mahngebühr beträgt € 5.-

3. Entstehende Bankkosten durch evtl. „Rücklauf/Stornierungen/Kontounterdeckung“ sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen.

TARIF ZUR GEBÜHRENORDNUNG in €	Dauer	Jahresgebühr in EURO 12/12	Teilrate pro Monat 1/12
<b>1. GRUNDFÄCHER / KLASSENUNTERRICHT / KURSE</b>			
1.1. U-4-Angebote: Klangkarussell - Klangwippe		354	29,5
1.2. U-6-Angebote: MFE 60/45 Min.	Dauer gestaffelt	354	29,5
1.3. Musikalische Grundausbildung	Dauer gestaffelt	372	31
1.4. Ergänzungsfachteilnahme		24	2
1.5. Erwachsenenkurse: Kursgebühr	je nach Ausschreibung	je nach Ausschreibung	
1.6. Sonst. Instrumentalensembles	je nach Klassenstärke	je nach Klassenstärke	
<b>2. HAUPTFACHUNTERRICHT</b>	<b>15 Min.</b>	<b>432</b>	<b>36</b>
2.1.1. Einzel	20 Min.	606	50,5
2.1.2. Einzel	25 Min.	756	63
2.1.3. Einzel	30 Min.	906	75,50
2.1.4. Einzel	35 Min.	996	83
2.1.5. Einzel	40 Min.	1104	92
2.1.6. Einzel	45 Min.	1188	99
2.2.1. 2er Gruppe	25 Min.	432	36
2.2.2. 2er Gruppe	30 Min.	510	42,50
2.2.3. 2er Gruppe	35 Min.	564	47
2.2.4. 2er Gruppe	40 Min.	636	53
2.2.5. 2er Gruppe	45 Min.	768	64
2.3.1. 3er Gruppe	35 Min.	456	39
2.3.2. 3er Gruppe	45 Min.	528	45
2.4. 4er Gruppe	45 Min.	414	34,5
<b>3. SONSTIGE GEBÜHREN</b>			
3.1. Instrumentennutzung unter € 1000 Warenwert		120	10
3.2. Instrumentennutzung über € 1000 Warenwert		je 1 % des Warenwertes	
3.3. Wartungsrücklage zur Instrumentennutzung (jedes MS-Instrument)		24	2
3.4. Schulklavirnutzung		30	2,5
3.5. Schlagzeug- und Percussions-Instrumentennutzung		12	1